

Tierkörperbeseitigung

Wo auch Seuchen ihr Ende finden

Annette Brückner, Sabine Kobold

Wilhelm-Hittorf-Gymn., Jgst. 9 - Tutor: Dr. H.- J. Trütken-Kirsch

Inhalt

- | | |
|--|--|
| <p>1 Tierkörperbeseitigung</p> <p>1.2 Allgemeine Bestimmungen</p> <p>1.3 Zeitzeugen berichten</p> <p>2 Firma Grotkass GmbH zu Bremen</p> <p>2.1 Verhandlungen mit der Firma Grotkass</p> | <p>2.2 Geschichte der Firma Grotkass</p> <p>3 Tierkörperbeseitigung heute</p> <p>3.1 Beispiel: Fleischmehlfabrikant Schaap</p> <p>4 BSE und seine Folgen</p> |
|--|--|

Keywords

Kadaver, Tierkörperbeseitigung, Tiermehl, Straßenverordnungen, Gesetze; Schülerarbeit

Allgemeine Bestimmungen zur Tierkörperbeseitigung

Heute gibt es professionelle Kadaverbeseitigungsanlagen, bei denen so gut wie keine Reste der Tiere übrig bleiben. Das war früher anders. Auch in Münster warf man noch bis Anfang des 19. Jahrhunderts die toten Tiere oft in Kanäle, an Straßenränder und in die durch die Stadt laufenden Flüsse. Da auch andere Abfälle und der Inhalt von Nachttöpfen in die Kanäle und Flüsse entleert wurde, muss es in der Stadt bestialisch gestunken haben.

Damit sich das Klima in den Städten, so auch in Münster und den umliegenden Orten besserte, wurde die erste Regelung zur Tierkörperbeseitigung in einer Straßenordnung von 1843 festgelegt. Es war von nun an verboten, totes Vieh und Sonstiges in die Kanäle zu entsorgen. Wer dieses missachtete, musste von nun an eine Strafe von 10 Silbergroschen bis zu 2 Reichsmark bezahlen. 1887 wurde in der Straßenpolizeiordnung dann auch verboten, totes Vieh in Flüsse, d.h. für die Münsteraner in die Aa zu werfen. Als Ausweichmöglichkeiten wur-

den Gruben mit einer Mindestdiefe von 50 cm errichtet, in denen das tote Vieh verscharrt wurde.

Gesetz zur Tierkörperbeseitigung

Erst 1939 wurde von der NS-Regierung (Adolf Hitler und sein Reichsminister Frick unterzeichneten es) das erste Gesetz zur Tierkörperbeseitigung aufgestellt. Dieses Gesetz wurde nun fast monatlich überarbeitet, blieb aber in seinen Grundrichtlinien ungefähr gleich. Wir haben die wichtigsten Paragraphen zusammengefasst:

1. Das Gesetz gilt im ganzen Reich.
2. Die Kadaver müssen bis zum Verfall ihrer Weichteile gekocht oder gedämpft werden und mindestens 30 Minuten auf 130° Celsius erhitzt werden.
3. Privatleute dürfen ihre toten Tiere auf ihrem eigenen Gelände begraben, nicht aber in der Nähe öffentlicher Wege und Plätze.
4. Die Gemeinden bzw. Kreise dürfen professionelle Firmen mit der Beseitigung von Kadavern beauftragen.
5. Bei der Beseitigung dürfen nur Tiermehl und Fette produziert werden.
6. Die ehemaligen Besitzer erhalten eine Entschädigung, deren Höhe je nach Qualität der erhaltenen Bestandteile der Tiere ausfällt.
7. Für die Bürger der Städte besteht die Pflicht, Kadaver auf öffentlichen Wegen und Plätzen anzuzeigen.

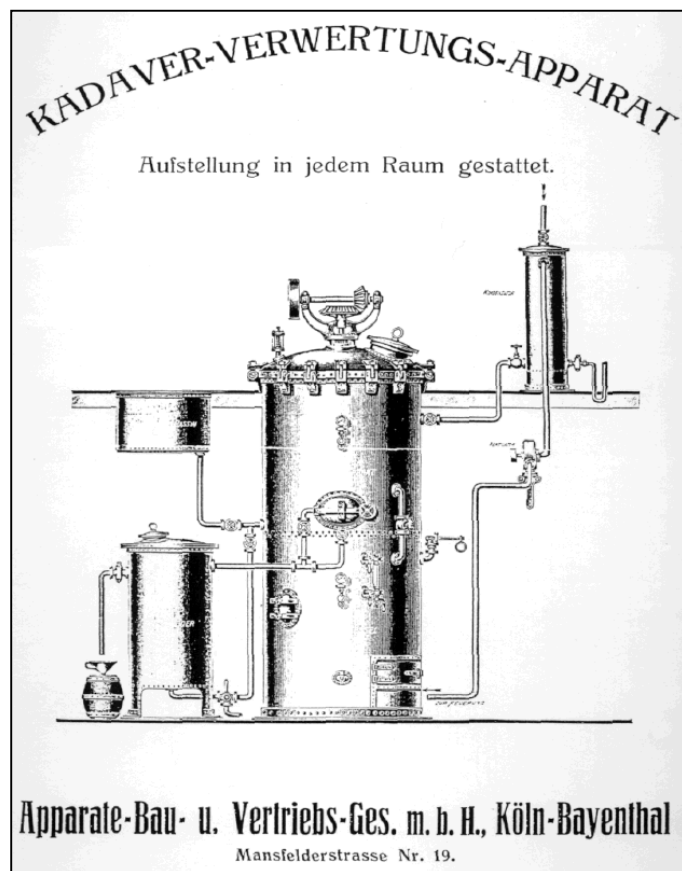


Abb. 1: Werbung für Kadaververwertungs-anlagen (20er Jahre, Firma Lux), mit der Bitte um Auftragserteilung an das Landratsamt.

Zeitzeugen berichten über die Tierkörperbeseitigung

In diesem Kapitel führen wir Interviews mit zwei ehemaligen Bäuerinnen ...

- Fr.: Was wurde mit den Tieren gemacht, die verunglückten, nicht aber starben?
 A.: Wenn eine Kuh sich z.B. ein Bein brach, oder in den Stacheldraht geriet und sich schwer verletzte, wurde sie zur Notschlachtung gebracht. Diese wiederum verkaufte das Fleisch an die Freibank. ... Für Pferde gab es eine spezielle Freibank. Hin und

wieder verkauften wir die notgeschlachteten Tiere auch an den zoologischen Garten, wo sie an die Raubtiere verfüttert wurden.

Fr.: Was aber passierte, wenn ein Tier starb?

A.: Wenn ein Tier starb, holte es der Abdecker. Manchmal lagen die Tiere bis zu einer Woche auf dem Hof bis sie endlich abgeholt wurden.

Fr.: Hat es dann nicht auf dem Hof gestunken?

A.: Nein, wenn die Tiere keine Wunden hatten, nicht. Aber ihre Bäuche blähten sich durch die Gase des im Magen liegenden Futters auf.

Fr.: Was für Seuchen gab es und was war bei der Beseitigung anders?

A.: Früher gab es bei uns die Maul- und Klauenseuche und den Milzbrand. Die Maul- und Klauenseuche war heilbar, daran starben die Tiere nicht unbedingt. Im Falle dieser Seuche wurde der Hof gesperrt und desinfiziert. Wenn eine Kuh jedoch Milzbrand hatte, wurde sie direkt auf dem Hof verbrannt, um das Ausbreiten der Seuche zu verhindern. ...

Unser zweites Interview führten wir ebenfalls mit einer Bäuerin, auf deren Hof es aber etwas anders zuging. ...

Fr.: Was für Tiere hielten sie?

A.: Vor dem Krieg, also so bis ca. 1939, hielten wir alle möglichen Tiere: Kühe, Rinder, Schweine, Hühner und Pferde. ... Nach dem Krieg mussten wir uns auf eine Tierart spezialisieren. Erst entschlossen wir uns Hühner zu züchten. Doch später entschieden wir uns für Hähnchen. Die Hühner mussten wir dann abschaffen, sonst hätten sie Krankheiten auf die Hähnchen übertragen. Wir fingen mit 3000 Hähnchen an, später besaßen wir 68.000.

Fr.: Wozu hielten sie die Hähnchen?

A.: Wir hielten die Hähnchen zur Schlachtung. Sie wurden ca. 40-42 Tage gemästet, bevor sie vom Schlachthof abgeholt wurden.

Fr.: Was passierte, wenn eins dieser Tiere starb?

A.: Eigentlich starben relativ wenige, da wir ihnen am Anfang Antibiotika unter das Futter mischten, damit sie nicht von der Trennung ihrer Mutter krank wurden. Dennoch wurde der Stall morgens und abends kontrolliert. Tote Tiere vergruben wir im Wald.

Unser Fazit aus den Interviews

Vor dem Krieg (also bis 1939) waren die meisten Betriebe aus heutiger Zeit gesehen, relativ klein. Im allgemeinen besaß ein Bauer durchschnittlich 10 Rinder bzw. Kühe. ... Die Beseitigung stellte kein Problem dar, da es durch die Haltung geringer Mengen von Tieren weniger Seuchen gab und somit auch weniger Tiere beseitigt werden mussten. Es kam eher vor, dass zu wenig Kadaver abgeliefert wurden und Tierkörperbeseitigungsanlagen geschlossen werden mussten. Auch hatten sich die Bauern vor dem Krieg noch nicht auf eine bestimmte Tierhaltung spezialisiert. Es wurden z.B. 10 Rinder, 5 Schweine und Federvieh auf einem Hof gehalten.

Nach dem Krieg (ab 1945) begann die Spezialisierung der Betriebe und die damit verbundene Massentierhaltung. Anstatt draußen auf Weiden und Feldern,

wurden die Tiere nun in Ställen und speziellen Hallen gehalten. Für die Tierkörperbeseitigung bedeutet das, dass nun mehr Kadaver beseitigt werden mussten als früher.

Tierkörperbeseitigung heute

In diesem Kapitel beschreiben wir nun genau, wie die Tierkörperbeseitigung in der Fleischmehlfabrik Jean Schaap (schon seit 1945) Tag für Tag vonstatten geht.

Jeden Morgen fahren 23 große Transportwagen los, um Bauernhöfe, Schlachtereien, Metzgereien, Tierärzte und Restaurants im Umkreis von 100 km anzufahren und tote Tiere und Fleischreste abzuholen. Täglich werden ca. 700-1000 Bauernhöfe angefahren und ca. 80-100 Tonnen totes Vieh abgeholt. Von den Schlachthöfen werden ca. 200 Tonnen ... abgeholt. ... Alle Kadaver und Fleischreste werden bis auf einen Durchmesser von 50 mm zerkleinert, damit bei der anschließenden Sterilisation die Hitze bis ins Innere des Fleisches gelangen kann. Die zerkleinerten Fleischstücke werden in einem Druckkessel, dem sogenannten Sterilisator, bei einer Mindesttemperatur von 133° Celsius und einem Druck von 3 bar 20 Minuten lang erhitzt. ... Bei der Sterilisation ist ein Fleischbrei entstanden, der zu 60-70% aus Wasser besteht. Der Fleischbrei wird nun ... bei 180° Celsius und 10 bar Druck beheizt. Das Wasser verdampft in diesem Kessel bis auf einen Gehalt von 4-6%. Der entwässerte Fleischbrei besteht aus viel Fett, das von den Feststoffen getrennt wird. ... Die Feststoffe, genannt Schilfer, werden dann in einer Mühle zu Tiermehl vermahlen. Da es seit den neuesten Bestimmungen verboten ist, Tiermehl an Tiere zu verfüttern, verkauft die Firma das Tiermehl nun an Kraftwerke, z.B. nach Werne. Tiermehl eignet sich gut für die Kraftwerke, da sein Brennwert höher ist als der von Braunkohle. ... Das Fett, das in Lagertanks aufbewahrt wird, wurde früher zum Pressen von Pellets verwendet, die an alle Tiere außer Wiederkäuern verfüttert wurden. Heute wird das Fett an die chemische Industrie verkauft, wo es z.B. zu Motorenöl verarbeitet und verkauft wird.

Ausgewählte Literatur

REICHSMINISTER DES INNEREN – FRICK (1939): Tierkörperbeseitigungsgesetz. Nr. 9967 vom 1. Februar 1939 – Reichsgesetzbl. I, S. 187. Meincke, Neuwied